

Der Restauranttester im Wynental

Daniel Bumann versucht heute (ab 20.15 auf 3+) dem «Rustica» (Oberkulm) zu helfen. Später der «Waage» (Gontenschwil).

Flurina Dünki

«Eure einzige Chance ist: aufwachen und Massnahmen ergreifen!» Die Worte stammen aus dem unverkennbaren Mundwerk des Restauranttesters Daniel Bumann (62), der auch in der anlaufenden 15. Staffel den Wirtsleuten seine Ratschläge gewohnt ungefiltert entgegenschmettert. Sie könnte auch die Wynentaler Staffel genannt werden, denn Bumann besucht darin gleich zwei Wynentaler Restaurants, die ihn zur Rettung herbeigerufen haben: Das «Rustica – Halbeck's Wyne Kitchen» in Oberkulm, das bei der Staffeleröffnung am Dienstagabend besucht wird, und das Restaurant zur Waage in Gontenschwil. Letzteres wurde im Frühling 2018 von This Kundert und Esther Stieger neu eröffnet.

Im «Rustica», das Bumann in Frühherbst besuchte, war er vor allem als Motivator gefragt, wie der Trailer zur Sendung verrät. Denn Wirt Matthias Halbeck hatte es just im Coronamonat, am 1. März 2020, wiedereröffnet. Neu starten und gleich danach in den Lockdown abtauchen – das ist hart und drückt aufs Gemüt. Den Beina-



Daniel Bumann (links) im Gespräch mit dem «Rustica»-Wirt Matthias Halbeck.

Bild: 3+

men «Halbeck's Wyne Kitchen» gab Matthias Halbeck seinem Restaurant, weil so sein Foodtruck heisst, mit dem der gelernte Bäcker-Konditor und Absolvent der Hotelfachschule Belvoirpark Zürich schon an Events gekocht hatte, bevor er sein eigenes Restaurant hatte. Er bietet aus diesem Burger und hausgemachte Spätzle an.

Im selben Gebäude befindet sich auch die «Rustica Bar», diese wird aber von einem anderen

Wirt betrieben, Daniel Bumann schaute nur beim Restaurant rein.

Die Schwierigkeiten überraschen den Tester

In gewohnter Manier verrührt der Restauranttester mehrmals die Hände im Oberkulmer Restaurant, zieht die Augenbrauen hoch und schimpft mit dem Wirt wegen Makel an Ästhetik und Konzept. Aber auch ins Schwärmen kommt Daniel Bumann im

«Rustica», wie er im Interview mit dem Sender 3+ verrät. So habe ihn die Küche von Koch Johannes «mit sagenhaftem Handwerk überzeugt». Johannes habe das Kochhandwerk richtig gelebt, «es hat mich überrascht, dass das Restaurant in Schwierigkeiten geraten ist bei der Küche».

Nicht alles wird dem Restauranttester in der TV-Folge so gut gefallen wie das Essen. So habe das Ambiente nicht einem Rus-

tica-Restaurant entsprochen. «Entweder den Namen ändern oder das Restaurant», lautete das Urteil. Doch würden Matthias Halbeck und seine junge Familie versuchen, mit dem Restaurant eine gute Sache zu machen. «Wenn sie an der richtigen Schraube drehen, sollten sie auf dem Markt bestehen können», schätzte der Tester ein. Ein Betrieb mit solch guten Chancen habe er selten angetroffen. Auf jeden Fall müsse Koch Johannes behalten werden.

Dass die Kinder der Wirte ihre eigenen Ärbetli im Restaurant haben, erinnert Bumann übrigens an seine eigene Kindheit. Auch er ist, wen wundert's, schon im Gasthof aufgewachsen. Die Kunst sei, bei den Kindern eine Begeisterung zu entfachen. «Wenn das Spass macht, dann funktioniert es.» So hätten er und seine Geschwister etwa jeweils die Glace-Coupees vorbereitet. Doch vor der Arbeit hätten sie zum Ansporn gleich selber einen essen dürfen.

Die «Rustica»-Folge wird am 23. März um 20.15 Uhr auf 3+ gezeigt, in der «Waage» in Gontenschwil ist Daniel Bumann am 13. April zu sehen.

Nachrichten

Tempo 30: Bewilligung nach vielen Einsprachen

Erlinsbach AG Im Oktober 2019 stimmten die Erlinsbacher der Einführung von Tempo 30 in den Quartieren an der Urne mit nur 25 Stimmen Unterschied zu. Es handelte sich um ein Referendum gegen das klare Ja der Gmeind. Wie die Gemeinde nun mitteilt, habe sich die Umsetzung «aufgrund diverser Einwendungen» verzögert. Diese seien nun abgearbeitet und die Bewilligung erteilt. Sobald sie rechtskräftig sei, würden die Massnahmen umgesetzt. (nro)

Weitere Bauten auf dem Baumschulareal bewilligt

Küttigen Der Gemeinderat hat der Rombach Immobilien AG die Baubewilligung für weitere Baufelder auf dem Baumschulareal erteilt. Dort entstehen insgesamt 143 Wohnungen und 20 Reiheneinfamilienhäuser. (nro)

Klinik Barmelweid hält an Besucherstopp fest

Erlinsbach Aufgrund der epidemiologischen Lage verlängert die Klinik Barmelweid ihren geltenden Besucherstopp bis zum 19. April. Auch das hauseigene Restaurant Barmelguet bleibe bis dahin für externe Gäste geschlossen, schreibt die Klinik auf Facebook. (az)



Gegenverkehr mit je einer Spur auf der Bahnhofstrasse (l.): So stellt sich Aarau Mobil den «Kreisell Kreuzplatz» vor.

Bild: zvg Aarau Mobil

Löst dieser Kreisell das Verkehrsproblem?

Aarau Wir sehen den Kreuzplatz. So, wie ihn sich die Gruppe Aarau Mobil vorstellt. Sie hat ihrer Stellungnahme zum regionalen Gesamtverkehrskonzept (GVK, AZ vom 10.2.) eine Ideen-skizze für einen den wichtigsten Verkehrsknoten in der Kantons-hauptstadt beigelegt. Aarau

Mobil genügt das im GVK gesetzte Ziel eines verlangsamten Wachstums des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Raum Aarau nicht. Es sei zu wenig ambitioniert. «Wir fordern längerfristig eine deutliche Reduktion», heisst es in einer Medienmitteilung.

Eine wichtige Rolle spielt in der lokalen Netzstrategie von Aarau Mobil der Kreuzplatz. «Durch eine Umgestaltung des Platzes, welche alle Abbiegebeziehungen zulässt, können Bahnhofstrasse, Laurenzenvorstadt, Tellirain, Feerstrasse und die Poststrasse vom Durchgangsverkehr entlastet

und aus dem Kantonsstrassennetz entlassen werden.» Und weiter: «Die Einführung von Tempo 30 und der Verzicht auf Lichtsignalanlagen in der ganzen Innenstadt wären somit möglich.» Gegenüber heute fällt insbesondere der Gegenverkehr auf der Bahnhofstrasse auf. (uhg)

Unbedingte Strafen für Kölliker Schreckschützen

Die beiden Hanfbauern glaubten anfänglich an Diebe.

Bezirksgericht Der Vorfall löste im Juni 2019 einen Grosseinsatz der Polizei aus: Ein Hanfbauer und sein Kollege feuerten auf einem Hof in der Region zahlreiche Schüsse aus einer Schreckschusspistole ab. Nachbarn verständigten daraufhin die Polizei. Diese rückte mit mehreren Polizeiwagen und schwerer Ausrüstung an. Die beiden Männer gaben damals gegenüber den Medien an, die Schüsse seien als Warnung an Diebe, welche sich an der Hanfernte bedienen wollten, abgefeuert worden. Sie hätten aber in den Boden geschossen und nicht auf Personen gezielt. Dennoch flutterte dem 33-jährigen und seinem 23-jährigen Geschäftspartner Ende Juli 2020 ein Strafbefehl ins Haus. Darin wurden die beiden Männer zu unbedingten Geldstrafen verurteilt. Doch die Männer erhoben Einsprache – gestern hatte sich das Bezirksgericht Zofingen mit dem Fall zu befassen.

Vor Gericht gab der Hanfbauer an, sie hätten an jenem Abend auf der Videoüberwachung ihres Hofes gesehen, das sich fremde Personen auf dem Grundstück befanden. Er und sein Kollege seien deshalb in den Innenhof des Bauernhofes gegangen. Dabei führten beide eine Schreckschusspistole mit. Sie suchten das Gelände nach Dieben ab. Als sie jedoch niemanden entdecken konnten, gingen sie weiter in den Keller. Dort sollen die beiden Beschuldigten laut dem Strafbefehl

Schiessübungen gemacht haben. Etwa zwanzigmal hätten sie in den Boden geschossen. Zu diesem Vorwurf wollten sich weder der Hanfbauer noch sein Kollege äussern. Der 33-Jährige konnte denn auch nicht nachvollziehen, dass sich jemand von den Schüssen in Angst und Schrecken versetzt fühlte. «Das Verhältnis mit den Nachbarn war nicht sehr gut», meinte er. Die Nachbarn hätten eher die Polizei gerufen, weil sie sich gestört fühlten und nicht, weil sie Angst hatten.

Der Gerichtspräsident folgte dieser Argumentation teilweise. In seiner Urteilsbegründung erwähnte er, einer der Nachbarn habe noch etwas herübergerufen, als er die Schüsse hörte. «Somit kann nicht davon ausgegangen werden, dass er Angst hatte», befand der Richter. Er sprach die beiden Männer vom Vorwurf der Schreckung der Bevölkerung frei. Schuldig gesprochen wurden sie hingegen unter anderem wegen Mitführens einer Waffe ohne Waffentragbewilligung. Der Hanfbauer wurde zu einer unbedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 30 Franken sowie einer Busse von 300 Franken verurteilt. Bei seinem Kollegen wurde zusätzlich eine frühere Vorstrafe widerrufen. Er wurde zu einer unbedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 100 Franken sowie einer Busse von 500 Franken verurteilt.

Corinne Wiesmann